



# Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V.

Geschäftsstelle: Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg, Tel.: 04102/471543, Website: www.atsv.de, E-Mail: info@atsv.de

## A U F N A H M E A N T R A G

Bitte in Druckschrift ausfüllen • ein Antrag pro Mitglied • das Original an die Geschäftsstelle

Name \_\_\_\_\_

Vorname  männlich  weiblich

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Schüler, Studenten und Auszubildende / FSJ über 18 Jahre bitte Nachweis zwecks Beitragsermäßigung beifügen!**

**Eintrittsdatum:** 01 \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr

**Mitgliedsart:** Aktiv  Passiv

Ist bereits eine im Haushalt lebende Person Mitglied im ATSV? ja  nein  Wenn ja, wer? \_\_\_\_\_

**Folgende Sportart werde ich / mein Kind ausüben (bitte ankreuzen)**

<input type="checkbox"/> Badminton	<input type="checkbox"/> Karate	<input type="checkbox"/> Tanzen Kinder/Jgdl./Modern Dance/Hipp Hopp
<input type="checkbox"/> Basketball Punktspiele	<input type="checkbox"/> Kinder-, Jugend- und Familienturnen	<input type="checkbox"/> Ballett Kinder 45 Min. / Spitzentanz
<input type="checkbox"/> Basketball ohne Punktspiele	<input type="checkbox"/> Rhythm. Sportgymnastik für Kinder	<input type="checkbox"/> Ballett Jugendliche 60 Min.
<input type="checkbox"/> Rollstuhlbasketball	<input type="checkbox"/> Leichtathletik	<input type="checkbox"/> Tanzen Erwachsene 60 Min.
<input type="checkbox"/> Boxen	<input type="checkbox"/> Physio-Fitness / orth. Rehasport	<input type="checkbox"/> Tanzen Erwachsene 90 Min./ Line Dance
<input type="checkbox"/> Folklore	<input type="checkbox"/> Prellball	<input type="checkbox"/> Turniertanz
<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Schach	<input type="checkbox"/> Jazzdance Erwachsene 75 Min.
<input type="checkbox"/> Fußball nur Schiedsrichter	<input type="checkbox"/> Schwimmen / Wasserball 1x/Woche	<input type="checkbox"/> Basic – Training
<input type="checkbox"/> Gymnastik/Fitness/Yoga/Zumba	<input type="checkbox"/> Schwimmen / Wasserball 2x/Woche	<input type="checkbox"/> Tänz. Gymnastik / Jazz-Dance 60 Min.
<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Schwimmen / Wasserball ab 3x/Woche	<input type="checkbox"/> Tennis
<input type="checkbox"/> Herzsport (mit Arzt)	<input type="checkbox"/> Schwimmen / Wasserball Erwachsene	<input type="checkbox"/> Tischtennis Erw./Jgdl./Kind. mit Punktspiele
<input type="checkbox"/> Herzfit (ohne Arzt)	<input type="checkbox"/> Spielmanszug	<input type="checkbox"/> Tischtennis Erw./Jgdl./Kind. ohne Punktspiele
<input type="checkbox"/> Inline Skating		<input type="checkbox"/> Volleyball
Die Informationspflichten zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung nach EU-Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz in der jeweils gültigen Form sowie die Satzung des Ahrensburger TSV sind Bestandteile des Aufnahmevertrages. Wichtige Auszüge aus der Beitragsordnung sowie die Beitragstabelle und die Datenschutzhinweise sind beigelegt.		<b>Ich habe Interesse an einer Mitarbeit im ATSV</b> <input type="checkbox"/> für Organisatorisches (in Abt. oder Vorstand...) <input type="checkbox"/> als Übungsleiter/Betreuer einer Mannschaft <input type="checkbox"/> o.z. nein, bin aber bei Bedarf dafür offen

**Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren:**

Gesetzlicher Vertreter (Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigten)  
Mit der Unterschrift erklären sie sich als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

**Wird vom ATSV ausgefüllt:**

**Mitglieds-/Referenznr.:** \_\_\_\_\_

Beitrag pro Quartal (wird immer im Voraus fällig):

Grundbeitrag inkl. Investitionsrücklage (IR) .....€

Zusatzbeitrag Abteilung.....€

Zusatzbeitrag Abteilung.....€

Zusatzbeitrag Abteilung.....€

**Gesamt pro komplettem Quartal:** .....€

Rückständiger Grundbeitrag inkl. IR für.....€

Zusatzbeitrag Abteilung/en.....€

Aufnahmegebühr (einmalig): .....€

**Dieser Betrag wird zum nächsten Quartal ( ) abgebucht:** .....€



**Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V.**

Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg,  
Tel.: 04102/471543, Fax 04102/471545  
Website: www.atsv.de, E-Mail: info@atsv.de

---

Gläubiger-Identifikationsnummer DE49ZZZ00000402898

Mandatsreferenz/Mitgliedsnummer (wird separat mitgeteilt)

## **SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat**

Ich ermächtige den Ahrensburger TSV von 1874 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ahrensburger TSV v. 1874 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vorname und Name (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Kreditinstitut (Name)

---

BIC

---

DE

---

IBAN

---

Ort und Datum

---

Unterschrift



# Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V.

## BEITRAGSTABELLE

Beitragshebung vierteljährlich im Voraus; nur per Einzugsermächtigung!

Monatlicher Grundbeitrag ATSV	zzgl. Investitionsrücklage 1,- bzw. 1,50	Gesamt
Erwachsene ab 18 Jahre	11,00 €	12,00 €
Erwachsene ermäßigt (mit Nachweis)	6,50 €	7,50 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,50 €	7,50 €
Familienbeitrag 1 Erw. und Kinder	17,00 €	18,50 €
Familienbeitrag 2 Erw. und Kinder	24,50 €	26,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr pro Person	10,00 €	
ZUSATZBEITRÄGE pro Monat		
<b>Badminton</b>	Erwachsene	5,00 €
	Jugendliche bis 18 Jahre	3,00 €
<b>Basketball</b>	Erwachsene Punktspielbetrieb	10,00 €
	Jugendliche Punktspielbetrieb	7,00 €
	Hobbybasketball	3,00 €
	Rollstuhlbasketball	4,50 €
<b>Boxen</b>	Erwachsene	10,00 €
	Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €
<b>Cheerleading</b>	Erwachsene	6,00 €
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	4,00 €
<b>Fitness und Gymnastik</b> mit Prellball und Folklore	Erwachsene und Jugendliche	4,00 €
<b>Fußball</b>	Erwachsene, Kinder und Jugendliche	6,00 €
<b>Handball</b>	Erwachsene und Jugendliche im Spielbetrieb	8,50 €
	Ballspielgruppe und Minis	8,00 €
<b>Karate</b>	Erwachsene	10,00 €
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €
<b>Kinder- und Jugendturnen</b>	Kinder und Jugendturnen	2,00 €
	Rhythmische Sportgymnastik	20,00 €
	Zumba Erwachsene	3,00 €
<b>Leichtathletik</b>	Erwachsene	2,00 €
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €
<b>Rehabilitationssport (Koronar / Orthopädie)</b> (kein Grundbeitrag fällig bei ausschließlicher Teilnahme an Rehabilitationssport)		
<b>Herzsport 1</b>	mit Arzt und Herzinform	28,00 €
<b>Herzfit</b>	ohne Arzt	14,70 €
<b>orthopädischer Rehasport</b>		20,00 €
<b>Schach</b>	Erwachsene	3,00 €
<b>Schwimmen</b> (inkl. Eintritt Badlantic)	1x / Woche	6,25 €
<b>und Wasserball</b>	2 x / Woche	12,00 €
(Zusatzbeiträge nur für Kinder und Jugendliche)	ab 3 x / Woche	15,00 €
<b>Tanzen</b>	Ballett Kinder 45 Min. / Spitzentanz	10,50 €
(zzgl. Ausgleichszahlung für nicht geleisteten	Ballett Jgdl. 1 Std.	14,00 €
Arbeitsdienst 30,-€/Jahr, wir rückwirkend mit den	Tanzen Kinder und Jugendliche /Modern Dance / Hipp Hopp	6,00 €
Beiträgen im 1.Quartal eines Jahres erhoben, siehe	Tanzen Erwachsene 90 Min. / Line Dance	10,50 €
Abteilungsordnung §18)	Turniertanz	19,00 €
	Basic - Training	15,00 €
	Tänzerische Gymnastik / Jazz - Dance 60 Min.	11,00 €
	Tanzen Erwachsene 60 Min.	8,00 €
	Jazzdance Erwachsene 75 Min.	13,00 €
<b>Tennis</b> halbjährl. Beitrag ( zum 1.1. und 1.7.)	Erwachsene / passiv	43,00 €/6,00 €
Trainingskosten bei der Abteilung erfragen!	Jugendliche / passiv bis 18 Jahre	24,00 €/3,00 €
<b>Tischtennis</b>	Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre im Punktspielbetrieb	10,00 €
	Erwachsene und Jugendliche bis 15 Jahre im Punktspielbetrieb ermäßigt	5,00 €
<b>Volleyball</b>	Erwachsene	4,00 €
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €

Neu ab 01.04.2019!

Neu ab 01.07.2019!

# **Beitragsordnung des Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V. (ATSV)**

## **1 Allgemeines**

- 1.1 Grundlage für diese Beitragsordnung ist der § 5 der Satzung des ATSV. Er verpflichtet jedes Mitglied die im Folgenden genannten Beiträge, Umlagen oder Gebühren zu entrichten.
- 1.2 Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge werden vom „Erweiterten Vorstand“ beschlossen.
- 1.3 Eine Beitragsänderung kann frühestens mit Beginn des folgenden Quartals fällig werden.

## **2 Aufnahmegebühr**

- 2.1 Mit Aufnahme in den ATSV ist mit der ersten Beitragszahlung eine Aufnahmegebühr von € 10 pro Mitglied zu entrichten.

## **3 Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt, inklusive einer Investitionsrücklage in Höhe von monatlich € 1,00 bzw. € 1,50 bei Familienbeiträgen, monatlich

- 3.1 € 12 für ordentliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 3.2 € 7,50, sofern ordentliche Mitglieder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder Sozialhilfe bzw. Hartz IV beziehen. Dieser Beitrag gilt auch für Schüler(innen), Auszubildende, Studenten/Studentinnen und denjenigen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) leisten, aber nur bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und nach rechtzeitiger Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Eine Erstattung bei zu spät eingereichtem Nachweis erfolgt nicht. Dieser Beitrag gilt auch für Teilnehmer an Rehabilitationsangeboten des ATSV, die gleichzeitig an Freizeitangeboten des ATSV teilnehmen (Beispiel: orthop. Rehasport und Volleyball).
- 3.3 € 26,50 (€ 18,50) für Familien mit zwei (einem) in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und allen Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Alle Familienmitglieder werden als ordentliche Mitglieder geführt.
- 3.4 € 7,50 für passive Mitglieder. Diese dürfen nur einer Abteilung angehören.
- 3.5 Der Mitgliedsbeitrag für die Herzsportabteilung beträgt mit Arzt und mit Mitgliedschaft Herzinform € 28 monatlich, Herzfit ohne Arzt und ohne Mitgliedschaft Herzinform €14,70. Die Aufnahmegebühr entfällt.
- 3.6 Der Beitrag für den orthopädischen Rehabilitationssport beträgt € 20 monatlich. Die Aufnahmegebühr entfällt.
- 3.7 Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende
- 3.8 Ein Mitglied kann schriftlich beantragen, dass ihm aus besonderem Grund der Beitrag erlassen wird. Dies gilt für maximal ein Jahr.

## **4 Zusatz- und Sonderbeiträge**

- 4.1 Zusatz- und Sonderbeiträge werden von der Abteilungsversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung des „Geschäftsführenden Vorstandes“.
- 4.2 Passive Mitglieder zahlen keine Zusatz- oder Sonderbeiträge.
- 4.3 Die Höhe der Zusatzbeiträge ist in der separaten „Beitragstabelle“ enthalten, die dem Aufnahmeantrag beigelegt ist und auf der Website des Vereins einzusehen ist.

## **5 Veränderungen des Mitgliedschaftsverhältnisses**

- 5.1 Ändern sich die in Punkt 3 beschriebenen persönlichen Kriterien für die Beitragsbemessung, ändert sich auch der Beitrag. Der neue Grundbeitrag gilt ab dem folgenden Quartalsbeginn, evtl. Erstattungen für das laufende Quartal sind nicht möglich.  
Bei zusätzlichen Neueintritten im Familienbereich wird die Differenz ab Eintritt berechnet.
- 5.2 Wechselt ein Mitglied in eine andere Abteilung oder betreibt es zusätzlich eine weitere Sportart bzw. gibt diese auf, ist dies vom Mitglied der Geschäftsstelle mitzuteilen.  
Ergibt sich daraus ein verminderter Beitrag, wird er zu Beginn des folgenden Quartals wirksam, ein erhöhter Beitrag zum Monatsbeginn der Änderung.

## **6 Zahlung des Mitgliedsbeitrages**

- 6.1 Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich (Tennis halbjährlich) im Voraus und per SEPA-Basis Lastschrift zu entrichten.  
Sie werden innerhalb der ersten 15 Banktagen eines Quartals eingezogen.
- 6.2 Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, erhalten pro Quartal eine Beitragsrechnung. Hierin ist zusätzlich eine Gebühr von € 3 enthalten.
- 6.3 Die Bankgebühr für Rücklastschriften trägt das Mitglied.

## **7 Beitragsrückstand**

- 7.1 Bei Beitragsrückständen wird im Regelfall das Mahnverfahren eingeleitet.  
Die Gebühren von € 2,50 für die erste Mahnung bzw. € 7,50 für die zweite Mahnung trägt das Mitglied.  
Der ATSV behält sich bei erfolgloser Mahnung weitere Rechtsschritte vor.

## **8 Beendigung der Mitgliedschaft**

- 8.1 Mit der Beendigung der Mitgliedschaft (siehe §4 der Satzung) endet auch die Beitragspflicht.
- 8.2 Die Kündigung (Austritt) durch ein Mitglied kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Halbjahres (30.06. oder 31.12.) schriftlich erklärt werden.  
Mitglieder der Herzsportabteilung und des orthopädischen Rehabilitationssports können mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit Ende der Verordnung. Es muss eine schriftliche Kündigung vom Mitglied erfolgen.
- 8.3 Bei Beitragserhöhungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Quartalsende. Bis zur Beendigung der Mitgliedschaft gilt der bisherige Beitrag.

**Diese Beitragsordnung wurde am 01. Oktober 2013 vom „Erweiterten Vorstand“ beschlossen und ersetzt alle bisherigen Fassungen.**

**Änderung Punkt 6.1 beschlossen am 09.03.2015 vom „Erweiterten Vorstand“.**

**Änderung Punkt 3.5 beschlossen am 23.03.2017 vom „Erweiterten Vorstand“.**

**Änderung Punkt 3.2, 3.5, 3.6 und 8.2 beschlossen am 03.04.2019 vom „Erweiterten Vorstand“.**

## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Mit den folgenden Einwilligungen haben Sie die Möglichkeit uns freiwillig die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos von Ihnen für die aufgeführten Zwecke zu geben. Welche Zwecke im Einzelnen davon betroffen sind, richtet sich maßgeblich nach der jeweiligen Einwilligung.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist der

**Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V. Reeshoop 48,  
22926 Ahrensburg, Telefon: 0 41 02/47 15 43, Telefax: 0 41 02/47 15 45  
E-Mail: info@atsv.de**



Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail: [datenschutz@atsv.de](mailto:datenschutz@atsv.de)

---

Als Verein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Hiermit erteile ich dem Verein die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Abteilung des Vereins.

Ich bin darüber informiert, dass der Verein ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. Für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen mir keine Nachteile.

Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich.

Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

\_\_\_\_\_  
(Name des Mitgliedes)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Mitgliedes)

### **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Veröffentlichung der Fotos, für die Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir zukünftig keine Fotos mehr von Ihnen veröffentlichen, für die Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an den **Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V. Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg, Telefon: 0 41 02/47 15 43, Telefax: 0 41 02/47 15 45, E-Mail: info@atsv.de** gerichtet werden.

## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Mit den folgenden Einwilligungen haben Sie die Möglichkeit uns freiwillig die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos von Ihren Kindern für die aufgeführten Zwecke zu geben. Welche Zwecke im Einzelnen davon betroffen sind, richtet sich maßgeblich nach der jeweiligen Einwilligung.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist der

**Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V. Reeshoop 48,  
22926 Ahrensburg, Telefon: 0 41 02/47 15 43, Telefax: 0 41 02/47 15 45**

**E-Mail: info@atsv.de**



**Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail: datenschutz@atsv.de**

Als Verein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Hiermit erteile ich dem Verein die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes / unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen.

Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Abteilung des Vereins.

Wir sind darüber informiert, dass der Verein ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. Für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen mir keine Nachteile.

Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen unseres Kindes / unserer Kinder jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

Ich bin alleine erziehungsberechtigt.

Das Einverständnis des zweiten Erziehungsberechtigten liegt vor

\_\_\_\_\_  
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Mitgliedes)

## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

1. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift 1. Kind)

2. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift 2. Kind)

3. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift 3. Kind)

4. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift 4. Kind)

### **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Veröffentlichung der Fotos, für die Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir zukünftig keine Fotos mehr von Ihnen veröffentlichen, für die Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an den

**Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V. Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg,  
Telefon: 0 41 02/47 15 43, Telefax: 0 41 02/47 15 45 , E-Mail: info@atsv.de**

gerichtet werden.

# Informationen für Mitglieder bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Verbleib beim Mitglied

Der Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V. verarbeitet die personenbezogenen Daten der Mitglieder, da dies für die Durchführung der Mitgliedschaft zwingend erforderlich ist. Mit der Einführung der DS-GVO sind die Informationspflichten umfangreicher geworden, möchten wir Sie über die Verarbeitung informieren.

Unsere Datenschutzbestimmungen enthalten Fachbegriffe, die in der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz-neu (BDSG-neu) stehen. Zu Ihrem besseren Verständnis wollen wir diese Begriffe in einfachen Worten kurz erklären:

- „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Angaben einer identifizierten Person können z.B. der Name oder die E-Mail-Adresse sein. Personenbezogen sind aber auch Daten, bei denen die Identität nicht unmittelbar ersichtlich ist, sich aber ermitteln lässt, indem man eigene oder fremde Informationen kombiniert und so erfährt, um wen es sich handelt. Eine Person wird z.B. über die Angabe ihrer Anschrift oder Bankverbindung, ihres Geburtsdatums oder Benutzernamens, ihrer IP-Adressen und/oder Standortdaten identifizierbar. Relevant sind hier alle Informationen, die in irgendeiner Weise einen Rückschluss auf eine Person zulassen.
- Unter einer „Verarbeitung“ versteht Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dies betrifft insbesondere das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung, Übermittlung, Verbreitung

oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten.

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand nach § 26 BGB Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V., Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg  
Telefon: 0 41 02/47 15 43  
Telefax: 0 41 02/47 15 45  
E-Mail: info@atsv.de

## 2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V., Der Datenschutzbeauftragte  
Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg  
E-Mail: datenschutz@atsv.de

## 3. Welche Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir - soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlich ist - personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise erhalten (z.B. Behörden, Ämtern, Verbänden oder Versicherungen).

## 4. Kategorien personenbezogener Daten/ Art der Daten

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Adresse, Geschlecht und andere Kontaktdaten, z. B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindungsdaten, ggf. Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sportangeboten (z.B. Trainingsdaten, Fortbildungsdaten bei Trainern, Übungsleitern

usw., Fotos mit Einwilligung oder auf der Basis von Spiel- oder Wettkampfordnungen). Ferner kann es im Einzelfall erforderlich sein, Identitätsdaten auf der Basis eines amtlichen Ausweises zu erfassen.

## 5. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden und Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen und den Satzungen und Ordnungen von Verbänden im Bereich Wettkampf- und Spielbetrieb, sofern dieses im Rahmen des wahrgenommenen Sportangebotes erforderlich ist.

### 5.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung der Mitgliedschaft (Beitragszahlungen, Abgabe von Beiträgen an Fachverbände und Sportversicherung, Beantragung von Zuschüssen, Melde- und Leistungsdaten bei Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb).

### 5.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs.1 Buchst. f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten darüber hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten. Beispielsweise:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,

- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Planung und Weiterentwicklung.

Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur dann verarbeitet werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass Sie im Rahmen der Mitgliedschaft eine Straftat begangen haben, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.

## 5.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## 5.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Wir unterliegen als Verein diversen rechtlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Satzungen und Ordnungen aus Mitgliedschaften, wie z. B.

- Anforderungen aus Steuergesetzen,
- Mitgliedschaften in Fachverbänden und Dachverbänden).

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem Maßnahmen zur Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Meldung von Daten an Dach- und Fachverbände.



# Informationen für Mitglieder bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Verbleib beim Mitglied

Ferner verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber Ämtern, Versicherungen und Behörden, jeweils auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung.

## 6. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Bereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der Mitgliedschaft oder gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Diese sind uns gegenüber vertraglich zur Einhaltung derselben Datenschutzstandards verpflichtet, dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich im gleichen Umfang und zu den gleichen Zwecken wie wir verarbeiten und sind unseren Weisungen unterworfen. Dies sind Unternehmen in den Kategorien, IT-Dienstleistungen, Logistik, sowie Telekommunikation.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Vereins ist zunächst zu beachten, dass wir die geltenden Datenschutzvorschriften beachten. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen, Satzungen oder

Ordnungen auf der Basis der Mitgliedschaft dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Kreis-, Landes- und Bundesfachverbände, je nach wahrgenommener Sportart,
- Kreis-, Landes- und Bundesdachverbände (z. B. Kreissportverband, Landessportverband),
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Ämter, Behörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Stellen zur Durchführung von Inkasso-Leistungen (z.B. werden die Daten der Bankverbindung der Mitglieder zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (Sparkasse Holstein) weitergeleitet)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

## 7. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus der Abgabenordnung (AO) oder Satzungen und Ordnungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht

## 8. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet **grundsätzlich** nicht statt.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten kann im Einzelfall stattfinden, soweit dies zur Ausführung Ihrer Mitgliedschaft (z. B. Wettkampf-teilnahmen) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

## 9. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

- das Recht auf **Auskunft** über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten,
- das Recht auf **Berichtigung**
- das Recht auf **Löschung**,
- das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
- **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung** sowie
- das Recht auf **Datenübertragbarkeit**.

Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde**.

## 10. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Aufnahme bzw. die Durchführung der Mitgliedschaft ablehnen müssen. Insbesondere sind wir zum Teil nach Vorschriften aus Satzungen oder Ordnungen vor allem im Wettkampf- und Spielbetrieb verpflichtet, Sie vor der Teilnahme beispielsweise anhand Ihres Personal-ausweis zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben.

## 11. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung Ihrer Mitgliedschaft. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert

informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## 12. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen ein Profiling beispielsweise zur Ermittlung von Altersstrukturen zu Meldezwecken an Fach- und Dachverbände ein.

## Information über Ihr Widerspruchsrecht

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht  
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse und einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an den: Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V., Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg